

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter

**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

**Band:** 84 (2007)

**Heft:** 1: Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella [Teil 1]

**Artikel:** Schlussbetrachtung : zur Bedeutung der Rudella Chronik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-391907>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Schlussbetrachtung: Zur Bedeutung der Rudella Chronik**

Nachdem Albert Büchi als Erster schriftlich die hervorragende Bedeutung der Rudella Chronik als eine “Stadtgeschichte grossen Stils”, “die zum erstenmal eine zusammenfassende Geschichte Freiburgs seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart versucht”, und dies aufgrund einer mustergültigen Durchforschung und Auswertung aller ihm zugänglichen Quellen, betont hat, sollen abschliessend noch zwei Aspekte unterstrichen werden: zum einen der landesgeschichtliche, zum andern der stadtgeschichtliche. Damit soll die Chronik in den schweizerischen historiographischen Kontext gesetzt und zudem die Frage aufgeworfen werden, inwiefern die Chronik zeitgemäss humanistisches Gedankengut transportiert.

Der grösste Wert der Chronik besteht zweifelsohne in der erstmaligen Darstellung der über mehrere Jahrhunderte reichenden Geschichte Freiburgs. Dem Typus nach muss Rudellas Werk in eine Reihe mit den spätmittelalterlichen Städtechroniken Berns (Justinger, Tschachtlan, Schilling) oder Luzerns (Diebold Schilling) gesetzt werden, gepaart mit dem Typus der gesamtschweizerischen Landesgeschichten des 16. Jahrhunderts (Etterlin, Stumpf). Die ersten drei Jahrhunderte (12.–14. Jh.) werden ziemlich kurz behandelt, je nachdem, wie die Quellen vorliegen. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts berichtet der Chronist zusehends ausführlicher; ab dem 16. Jahrhundert (bereits beim Savoyerrieg 1447/1448) weitet er die Aktualität aus anhand regestenartiger Zusammenfassungen von Briefen, Urkunden, eidgenössischen Abschieden und mit Auszügen aus Sitzungsprotokollen. Ganz präzise Sachkenntnis ist vor allem bei den italienischen Kriegen (über Giovio und immenses Briefmaterial als Quellen), bei der Einnahme der Waadt 1536 und den Verhandlungen mit Savoyen um deren Rückgabe 1559–1567 als auch bei den eidgenössischen Auszügen nach Frankreich während der Glaubenskriege festzustellen. Sehr ausführlich behandelt wird der für Freiburg unglücklich verlaufene Savoyerrieg; die Burgunderkriege hingegen inspirieren Rudella zu keiner weitläufigen Darstellung – dafür gab es die offizielle Chronik der Burgunderkriege von Peter von Molsheim oder Stumpfs Schweizerchronik, aus der er als sekundärer Quelle ebenso oft schöpft.

Die Sichtweise ist diejenige eines Lokalhistorikers mit Öffnung auf die Schweizergeschichte allgemein; so bringt Rudella denn auch Themen, die mit Freiburg bloss entfernt im Zusammenhang stehen, wie etwa die Aufnahme Schaffhausens oder Appenzells in die Eidgenossenschaft. Auf der Ebene der schweizerischen Beziehungen steht natürlich die Schwesterstadt Bern im Vordergrund – die Chronik kann letztlich als ein Loblied vom Glanz der eigenen Stadt gegenüber Bern interpretiert werden. Und obwohl die Bundesbeziehungen einen grossen Platz einnehmen, lässt sich dennoch kaum ein eidgenössisches “Nationalbewusstsein” und Zusammengehörigkeitsgefühl ausmachen<sup>158</sup>. Der Beitritt zur Eidgenossenschaft wird nur ganz kurz, beinahe nebenbei, erwähnt, während dem Erlangen der Unabhängigkeit der Stadt (Loslösung von Savoyen) weit mehr Platz für die Darstellung eingeräumt wird. Bezeichnet werden die Schweizer meistens wie altersher als “Eidgnossen”, aber auch als “Schwizer oder Eidgnossen” entsprechend der Erklärung Conrad Türsts in “De Situ Confoederatorum descriptio” (1495–1497), wonach der Name “Schwizer” von einem Kanton auf alle Eidgenossen übertragen worden sei. Das geographische Gebiet nennt Rudella mehrmals “Helvetien” und bezieht sich damit auf den Neologismus “Helvetia” von Glarean in seiner “Descriptio Helvetiae” (Basel 1514)<sup>159</sup>. Die hier rahmensprengende detaillierte Untersuchung des Problemkreises um das eidgenössische Bewusstsein würde das von grossen Namen wie Tschudi, Stumpf, Bullinger etc. gezeichnete Bild eines “Nationalbewusstseins” im 16. Jahrhundert durch Aufschlüsse einer Lokalgeschichte vervollständigen.

Aussenpolitisch existiert – geographisch bedingt – ein starkes Band mit Savoyen und Frankreich. Rudellas politische Gesinnung – er war in erster Linie Politiker und wie sein Kollege Gurnel Pensionär des französischen Königs<sup>160</sup> – kommt, obwohl er sich selten

---

<sup>158</sup> Weiterführende Lit. dazu bei MAISSEN, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Siehe zum Beispiel G. P. MARCHAL, Staat und Nation in der schweizerischen Geschichtskultur, in: K. BACZKOWSKI / CH. SIMON (Hg.), Historiographie in Polen und in der Schweiz, Studia Polono-Helvetica II, 1994, S. 111–123; STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 359ff.

<sup>159</sup> Zu den Begriffen, deren Entstehung und (Wieder-)Aufkommen am Anfang des 16. Jhs.: MAISSEN, Ein “helvetisch Alpenvolk”, S. 75ff. Maissen sieht in der “Helvetierthese” den Beweis der Übernahme humanistischer Interessen.

<sup>160</sup> CASTELLA, Gurnel, S. 458, Anm. 4, hat Belege aus den Jahren 1574, 1581, 1583 und 1584 gefunden. Bodmer weist darauf hin, dass “die für das Spätmittelalter typischen Geschichtsschreiber nicht Mönche, Lehrer oder Privatgelehrte, sondern Verwaltungsleute und Politiker:

zu Parteinahmen verleiten lässt, letztlich in dieser zurückhaltenden Neutralität zum Ausdruck. Dabei geht es dem Realpolitiker, der zwischen verschiedenen Fronten (Ost- / Westschweiz, Reformation / Katholizismus) vermitteln muss, immer um das Prinzip des Gleichgewichts. Eine antiösterreichische Gesinnung lässt sich etwa beim Savoyerkrieg ausmachen, in dem Rudella mehrmals die vergeblichen Hilfsgesuche der Freiburger an den österreichischen Herzog betont.

Ein weiteres ausserordentliches Verdienst der Chronik ist die Verarbeitung des im Freiburger Archiv (damals Kanzlei) vorgefundenen Quellenmaterials. Rudellas Informationen sind teilweise einmalig überliefert, zum Beispiel sind die von ihm in §§ 369, 371–377 aufgelisteten Briefe des Missivbuches 1, f. 93ff. nicht mehr erhalten<sup>161</sup>; auf die Genauigkeit von Rudellas Angaben – dort wo ein Vergleich es erlaubt – habe ich schon oben auf S. 85 hingewiesen.

Die massgebliche Bedeutung für die Topographie und Baugeschichte Freiburgs haben schon Josef Zemp 1903 und nach ihm Albert Büchi und Pierre de Zurich betont<sup>162</sup>. Die Chronik verzeichnet die Stadterweiterungen mit den Stadien der Errichtung der Befestigungsanlagen, den Bau der Klöster, Kirchen und öffentlichen Gebäude (Rathaus, Hallen, Plätze, Brunnen), aber auch der praktischen Alltagseinrichtungen wie das Kanalsystem<sup>163</sup> oder die Pflästerung der Strassen. Ein besonderes Augenmerk legt Rudella auf die Geldgeschäfte seiner Stadt, so dass zahlreiche Passagen von Geldanleihen in Basel und Stuttgart, Steuererhebungen oder Zinszahlungen handeln<sup>164</sup>. Aufschlussreich sind die Angaben über die wirtschaftliche (Tuchhandel, weitere Wirtschaftszweige<sup>165</sup>) und politische Entwicklung (z. B. Verfassungsänderungen<sup>166</sup>) der Saanestadt. Nicht zuletzt interessiert sich Rudella für himmlische Phänomene und Meteorologie<sup>167</sup> und fügt viele Bemerkungen zu Preisen<sup>168</sup>, Feuers-

---

Ratsherren, Amtmänner und beamtete Schreiber” waren; BODMER, Chroniken und Chronisten, S. 67; RÜCK, Kanzlei und Chronistik, S. 130.

<sup>161</sup> Vgl. § 369, Anm. 2.

<sup>162</sup> Vgl. BÜCHI, Chroniken, S. 276, Anm. 1; siehe oben S. 65f.

<sup>163</sup> § 1149, § 1178, § 1196.

<sup>164</sup> Z. B. § 133, § 351, § 397, § 468.

<sup>165</sup> § 45, § 147, § 209, § 226, § 231, § 271, § 412.

<sup>166</sup> Vgl. § 132, § 1110f., § 1194.

<sup>167</sup> § 628, § 1012, § 1015, § 1095, § 1098, § 1131, § 1146, § 1161, § 1170, § 1174, § 1177, § 1182.

brünsten<sup>169</sup>, Hochwasser<sup>170</sup>, Epidemien<sup>171</sup>, Hinrichtungen<sup>172</sup>, Wett-schiessen<sup>173</sup>, Genealogien und Wappen einheimischer Familien ein. Hervorzuheben ist sein Interesse an gewissen Ortschaften wie Illens – bei der Einnahme von Illens 1475 unterbricht er die Bericht-erstattung mit einem längeren Einschub über dessen Geschichte<sup>174</sup> – oder Corbières, dessen Historie ihn ebenfalls zu einem grösseren Exkurs veranlasst<sup>175</sup>. In die Sparte Schlagzeilen / Kurioses gehören zum Beispiel § 1043, wo eine schwangere Frau beim Zusammen-bruch eines Hauses erschlagen wird, der Felssturz am Bisemberg 1543, der einige Häuser zerstört<sup>176</sup> oder die längere Passage über den Herzog von Liegnitz, der durch seine liederliche Lebensführung sein Geld verprasst<sup>177</sup>.

Um die Chronik im schweizerischen historiographischen Kontext der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu situieren, müssen die damals unveröffentlichten Werke eines Heinrich Bullinger (“Historie gemeiner loblicher Eydtnoschaft” 1568<sup>178</sup>), Aegidius Tschudi (“Chronicon Helveticum”<sup>179</sup>), Valerius Anshelm (†1547) (“Berner Chronik”<sup>180</sup>) und die Genfer Stadtchronik (“Chronique de Genève” 1546–51<sup>181</sup>) des Westschweizer Zeitgenossen François Bonivard, der 1519 Bürger von Freiburg war, erwähnt werden. Hinzu kommen die gedruckte Schweizer Chronik des Johannes Stumpf (1548<sup>182</sup>), die Schweizergeschichte Josias Simlers (“De Helvetiorum Republica libri duo”, Zürich 1576<sup>183</sup>) oder das heute

<sup>168</sup> § 196, § 219, § 249, § 273, § 324, § 339, § 466, § 623, § 1059, § 1074, § 1092, § 1119, § 1134, § 1141, § 1195.

<sup>169</sup> § 126f., § 136, § 165, § 175, § 242, § 262, § 378, § 445, § 674, § 707, § 1017, § 1102, § 1148, § 1150.

<sup>170</sup> § 613, § 1058, § 1192.

<sup>171</sup> § 439, § 611, § 619, § 1045, § 1089, § 1091, § 1132, § 1186, § 1188.

<sup>172</sup> § 129, § 204, § 221, § 223, § 229, § 295, § 302, § 315, § 317f., § 321f., § 381, § 394, § 744, § 973.

<sup>173</sup> § 158, § 211, § 141, § 200.

<sup>174</sup> § 509–512.

<sup>175</sup> § 1104–1109.

<sup>176</sup> § 1057.

<sup>177</sup> § 1096f.

<sup>178</sup> FELLER / BONJOUR 1, S. 187ff.

<sup>179</sup> FELLER / BONJOUR 1, S. 312ff.; STETTLER, Tschudi.

<sup>180</sup> Siehe oben S. 81f. mit Anm. 103.

<sup>181</sup> FELLER / BONJOUR 1, S. 285ff.

<sup>182</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>183</sup> FELLER / BONJOUR 1, S. 195ff.

vergessene Werk “De scribenda universitatis rerum historia” des aus Estavayer gebürtigen und 1570 verstorbenen Humanisten Christophe de Molin (Christophorus Mylaeus) (Basel 1551, 1579<sup>184</sup>), das einer weiteren Untersuchung bedürfte und sich *puncto* Geschichtstheorie als interessant erweisen könnte<sup>185</sup>. Zweifellos der hervorragendste Vertreter ist Aegidius Tschudi mit seinem “Chronicon Heleticum”, dessen Reinschrift in die Jahre 1568–1572 datiert wird. Vermutlich entwarf der Glarner, der wie Rudella Katholik war, bereits in den 30er Jahren eine etwa 130 vor Chr. einsetzende, nur fragmentarisch erhaltene Schweizerchronik, die erstmals im 18. Jahrhundert teilweise gedruckt wurde<sup>186</sup>. Rudellas Arbeit erhebt keinesfalls den Anspruch, Tschudis Werk, diesem ersten schweizerischen historiographischen Höhepunkt, inhaltlich (Schweizerchronik) oder stilistisch das Wasser zu reichen<sup>187</sup>. Am ehesten lässt sie sich wohl mit Valerius Anshelms “Berner Chronik” vergleichen, die in der Thematik (Stadtgeschichte), der häufigen Einfügung von Archivmaterial und der grossen Bedeutung für den Bezugsort Rudellas Werk nahe kommt, im Unterschied zu diesem aber stärker auf die Universal- und Zeitgeschichte ausgerichtet ist und als Arbeit eines reformierten Autors moralisierend ausfällt und alles

<sup>184</sup> CASTELLA, Histoire, S. 288. Christophorus MYLAEUS, De scribenda universitatis rerum historia libri quinque, Basel 1551, 1579.

<sup>185</sup> Zu der im 16. Jahrhundert aufkommenden Theorie der Geschichtsschreibung: U. ANDERMANN, Historiographie und Interesse, Rezeptionsverhalten, Quellenkritik und Patriotismus im Zeitalter des Humanismus, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, München 2000, Bd. 5, Heft 1, S. 88.

<sup>186</sup> Die Frage nach einer eventuellen Verbindung Rudellas mit dem Zeitgenossen müsste eingehender erörtert werden. Zeitlich ist es nicht möglich, dass Rudella als Abgeordneter an eidgenössischen Tagsatzungen mit dem schweizweit bekannten Glarner und Autor der “Uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia” zusammentraf, da sich Tschudi 1565 vom politischen Leben zurückzog, der Freiburger jedoch erst in den 70er Jahren auf dem nationalen Parkett auftrat. Eine weitere Verbindungsmöglichkeit für den Informationsaustausch wäre die beidseitige Bekanntschaft mit Glarean (Briefwechsel Tschudi – Glarean 1533–1561) – “Glarean sage von der Rhätia, ein besseres Zeugnis der Topographie sei seit tausend Jahren nicht erschienen” (FELLER / BONJOUR 1, S. 317). Zu Tschudi und Glarean: E. F. J. MÜLLER, Glarean und Aegidius Tschudi. Ihre menschlichen und gelehrten Beziehungen. Mit 38 Briefen Glarean’s aus den Jahren 1533 bis 1561, in: ZSKG 1933, S. 6–96; STETTLER, Tschudi-Vademecum, S. 15, 22f.

<sup>187</sup> Stettler 1974 über Rudella und seine Zeitgenossen: “Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war Tschudi der einzige unter den Schweizerhistorikern, der die Geschichte mit Weitblick eines Rhenanus und eines Laziüs nach abendländischen Gesichtspunkten betrieb. Die historischen Arbeiten von Heinrich Bullinger, Christian Wurstisen, Johann Jacob Rüeger und Franz Rudella beschränken sich auf den eidgenössischen Bereich, und wo Josias Simler und Ulrich Campell etwas weiter ausholten, stützten sie sich auf Tschudis Material”; STETTLER, Tschudi 2, S. 89\*.

Ausländische, vor allem das Soldwesen und die französische Politik, missbilligt.

Im Folgenden soll kurz erörtert werden, inwiefern die Grosse Freiburger Chronik humanistisches Gedankengut transportiert<sup>188</sup>. Auf die Auflockerung der entscheidenden Zäsur in der Geschichtsschreibung zwischen Spätmittelalter und Humanismus / Renaissance und die verschiedensten Abstufungen und Übergänge haben bereits 1962 Feller / Bonjour<sup>189</sup> und in der neueren Forschung 1987 František Graus hingewiesen<sup>190</sup>. Behaupten zu wollen, Rudellas Werk sei eine “humanistische Chronik”, wäre falsch. Es handelt sich immer noch um eine spätmittelalterliche, lokalgeschichtliche, völlig durchmischte Kompilation von Erzählungen und Fakten. In der Chronik sind weder die Hinterfragung der Kompilationstechniken des Mittelalters, die systematische Methodologie (Inventarisierungen von Inschriften etc.) noch die Geschichte der eigenen Nation als Hauptgegenstand auszumachen. Der Schriftsteller nennt seinen Namen nicht aus Antrieb zum Ruhm und glänzt weder durch freie Rhetorik noch durch einen antiken Vorbildern angeglichenen Stil.

Hingegen kann man Ansätze zu einer humanistischen Sichtweise in der Tatsache finden, dass der Autor laut Büchi – was nicht überprüft werden kann – im Maillardoz-Exemplar die Weltgeschichte ausgehend von antiken Schriftstellern wie Plinius, Tacitus, Caesar erzählt. Es sollen unter anderem Glareans “Annotationes zu Cäsar” eingeflossen sein. Die hohe Allgemeinbildung des Freiburgers lässt sich von Inhalt und Form der Chronik her nicht anfechten. Der Hang zu “gebildeten” Formulierungen lässt sich unter anderem aus den Änderungen Rudellas ablesen, bei denen er oft deutsche Wörter durch entsprechende lateinische Fremdwörter ersetzt (z. B. “das burgrecht … continuieren” statt “das burgrecht … ernüwern”).

<sup>188</sup> Lit. zur humanistischen Geschichtsschreibung: BODMER, Chroniken und Chronisten, S. 29ff.; U. MUHLACK, Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme, in: F. BRENDLE u. a. (Hg.), Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 3–18; J. HELMRATH u. a. (Hg.), Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002; insb. U. MUHLACK, Humanistische Historiographie, in: ebd., S. 30–34. Lit. zur Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts in der Schweiz: FELLER / BONJOUR 1, S. 163ff.; BODMER, Chroniken und Chronisten; MAISSEN, Ein “helvetisch Alpenvolk”; MAISSEN, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden; TH. MAISSEN, Humanismus, in: HLS (Druck folgt).

<sup>189</sup> FELLER / BONJOUR 1, S. 22.

<sup>190</sup> GRAUS, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, S. 14.

Der Auslandsaufenthalt an der Universität Freiburg i. Br., wo der hoch angesehene Glarean (†1563) nach Lehrjahren in Paris und Basel ab 1529 als Professor für Poetik, Geschichte – der neben der Poesie höchster Bildungswert zukam – und Geographie unterrichtete, machte den jungen Rudella sicherlich für humanistisches Gedanken-  
gut empfänglich. Glarean war es, der seinen Zeitgenossen mit der “Descriptio Helvetiae” die Glorie seines Vaterlandes Helvetien verkündet hatte<sup>191</sup> und sich darum bemühte, die antike Überlieferung und die moderne Eidgenossenschaft in Übereinstimmung zu bringen. Dass Rudella in direktem Kontakt zu seinem Lehrer gestanden hat, beweist ein Brief von ihm aus Freiburg i. Br. an Niklaus von Praroman, “mynem herzleben vettern zühanden gan Basell” (23. März), in dem es heisst: “es nyamt Glareanum wunder, das ir zü Basel syndt und nitt zü Fryburg” (i. Br.)<sup>192</sup>.

Das Projekt einer gesamteidgenössischen Geschichte stellt laut Maissen, “Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden” (2002), eine kollektive und nach der Reformation konfessionsübergreifende Bemühung dar, woran sich der Glarner sowie der St. Galler Vadian und der Freiburger Peter Falck beteiligten<sup>193</sup>. Der Freiburger Humanistenzirkel des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts wurde in der Literatur hinreichend behandelt – Falck pflegte Kontakte zu den Humanisten Erasmus von Rotterdam, zu Zwingli, Vadian und Glarean, welcher ihm seine “Isagoge in musicen” widmete und auch die “Descriptio Helvetiae” überreichte<sup>194</sup>. Dass Rudella und weitere seiner Familienangehörigen in Kontakt standen mit Petermann von Praroman (†1552), Niklaus (†1570) und Wilhelm von Praroman (†1572), dem Schwiegersohn und den beiden Enkeln Falcks und

<sup>191</sup> Heinrich GLAREAN, *Descriptio de situ Helvetiae ... cum commentarijs Osvaldi Myconij Lucernani*, Basel 1519, II [= *Helvetiae descriptio cum IIII Helvetiorum pagis ac XIIII urbium panegyrico & Osvaldi Molitoris Lucerini commentario*, Basel 1554, 8]. Zu Glarean: BODMER, Chroniken und Chronisten, S. 36ff.; R. ASCHMANN u. a., Der Humanist Heinrich Loriti, genannt Glarean, 1488 – 1563, Beiträge zu seinem Leben und Werk, Glarus 1983. Zu Glareans Schülern in Paris: A. BÜCHI, Glareans Schüler in Paris (1517–1522) nebst 15 ungedruckten Briefen, Separatabdruck aus der Jubiläumsschrift von Dr. Robert Durrer, Stans 1928. Zur humanistischen Elitenbildung in der Eidgenossenschaft, verbunden unter anderem mit einem Universitätsbesuch: W. RÜEGG, Humanistische Elitenbildung in der Eidgenossenschaft, in: G. KAUFFMANN (Hg.), *Die Renaissance im Blick der Nationen Europas*, Wiesbaden 1991, S. 95–133.

<sup>192</sup> StA, Gesetzgebung und Verschiedenes, Nr. 64, S. 43\*.

<sup>193</sup> MAISSEN, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden, S. 220.

<sup>194</sup> ZIMMERMANN, Falk; BEDOUELLE u. a., *Humanismus und Reformation*, S. 302ff.

Erben seiner Privatbibliothek mit 270 Werken in 130 Bänden, ist belegt<sup>195</sup>. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass er Kenntnis von den wertvollen Büchern und Dokumenten-Sammlungen des Humanisten hatte und Einsicht in gewisse Werke nehmen konnte<sup>196</sup>. Die Benutzung der bei den Humanisten beliebte Enzyklopädie “Commentaria urbana” des Raffaele Maffei von Volterra und der italienischen Geschichte von Paolo Giovio bezeugen einmal mehr Rudellas Interesse an zeitgenössischen humanistischen Schriften<sup>197</sup>. Die Heimkehr des Humanisten und Theologen Peter Schneuwly 1565 nach Studien im Ausland gab Anlass zur Bildung eines neuen Humanistenkreises um ihn, zu dem auch Rudellas Kollege, Staatskanzler Franz Gurnel, gehörte<sup>198</sup>.

Wenn die Rückbesinnung auf die Quellen – “ad fontes” –, Quellenvergleich und humanistische Überlieferungskritik als Prinzipien des humanistischen Forschens angesehen werden, kann Rudellas Methode als ansatzweise humanistisch gedeutet werden (vgl. oben S. 84–86). Die Rechtfertigung des Gesagten durch eingelegte Briefe und Urkunden war zwar der mittelalterlichen Geschichtsschreibung bereits vertraut, Rudellas Forschungen weiten sich hingegen aus und tendieren bereits zu einer durch “pièces justificatives” dokumentierten Historie<sup>199</sup>.

Die deutsche Sprachwahl – vom Einbringen philologischer Kritik ist Rudellas Text noch völlig frei – ist kein Kriterium zur Abgrenzung zwischen humanistischer und mittelalterlicher Historiographie, da die Schweizer Chronisten ihre Werke zum grössten Teil in der Landessprache verfassten<sup>200</sup>. “Der Wunsch, auch die des Lateins Unkundigen am neuen Lebensgefühl teilhaben zu lassen, führ-

---

<sup>195</sup> StA, Familienarchiv Praroman, Nr. 25, S. 163: Job Rudella, Goldschmiedgeselle, aus Basel an Petermann von Praroman (1542 Nov. 3); S. 190: Jakob Rudella, Vater von Franz, aus Freiburg an Petermann von Praroman (1533 Juli 8); StA, Gesetzgebung und Verschiedenes, Nr. 64, S. 43\* (siehe oben S. 225 mit Anm. 192), S. 67\*: Brief von Franz Rudella “an mynem lyeben vetter Niclaus Perroman yetz zü Fryburg im Brisgöw im zühanden”; StA, Familienarchiv Praroman, Nr. 25, S. 3: Brief von Franz Rudella aus Freiburg i. Br. an Wilhelm von Praroman (Dez. 18).

<sup>196</sup> Zur Bibliothek des Humanisten: WAGNER, Peter Falcks Bibliothek; zur Wanderschaft des Nachlasses insb. S. 17ff. Zu Peter Falcks historischer Tätigkeit: WAGNER, Peter Falcks Bibliothek, S. 155ff.

<sup>197</sup> Siehe oben S. 76f.

<sup>198</sup> VICAIRE u. a., Katholische Reform, S. 354f.

<sup>199</sup> RÜCK, Kanzlei und Chronistik, S. 135.

<sup>200</sup> MAISSEN, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden, S. 222.

te die Humanisten zur Beschäftigung mit Nationalsprachen”, so Bodmer<sup>201</sup>. In diesem Licht und auf dem Hintergrund des aufkommenden Nationalstaatengeföhls erhält ein Detail in § 1224 umso mehr Aussagekraft. Anlässlich der Schlacht von St-Denis (1567), an der die Hugenotten geschlagen wurden, heisst es: Sie (die Hugenotten) “gabend sich für fründ us, sprechend bon Suisse, bon François, aber die knecht woltend diese sprach nitt für gutt uffnemen, sondern ...”. Schweizersprache als Erkennungszeichen eines Volkes, aber auch eines international renommierten, selbstbewussten Soldaten-Typs.

War die schweizerische Historiographie im 15. Jahrhundert lokal geprägt und entstand sie in den Kanzleien<sup>202</sup>, wird die Geschichtsschreibung nach der Reformation Beschäftigung hochrangiger Politiker und Geistlicher und “reflektiert insofern auch das konfessionelle Ringen um Deutungsprimate”<sup>203</sup>. Rudellas glaubenspolitische Gesinnung ist katholisch. Ohne auf die Glaubenswirren in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts einzugehen, ortet sich Rudella als Verfechter der Altgläubigen, wenn er die Andersgläubigen als “die fiend” oder “die unrüwigen” bezeichnet oder in Aussagen wie “hatt dise statt abermalm us zorn von sollicher sach wägen bemelten von Biell sollichs burgrecht uffgäben. Die Berner aber belibend darbi als noch diser zit; wär besser gsin, dz man den handel bass betrachtet hätte”<sup>204</sup>. Es erstaunt dabei nicht, dass sein Kollege Gurnel bei den Schulreformen und der Initiierung des Jesuitenkollegs massgeblich beteiligt war. Und besonders hier behält die mittelalterliche annalistische Chronik, welche auf einem christlich-universalgeschichtlichen Konzept aufbaut, ihre Gültigkeit. Rudella ordnet das Zeitgeschehen in einen übergeordneten Heilsplan Gottes, Ereignisse mit Zeichencharakter wie unerklärliche Vorgänge, Un-

<sup>201</sup> BODMER, Chroniken und Chronisten, S. 29.

<sup>202</sup> MAISSEN, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden, S. 214. Auf die Frage nach der Beziehung zwischen Kanzlei und Geschichtsschreibung in der vorreformatorischen Schweiz geht Peter Rück ein; vgl. RÜCK, Kanzlei und Chronistik.

<sup>203</sup> MAISSEN, Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden, S. 215. Maissen wirft in “Ein ‘helvetisch Alpenvolck’”, S. 86 die weiterführende Frage auf bezüglich der Rolle der Reformation in der gesamteidgenössischen Historiographie. Angesichts der Zusammenarbeit von Historikern wie Tschudi, Stumpf, Brennwald, Bullinger “stellt sich die Frage, inwiefern die konfessionelle, wieweit Geschichtsschreibung hier ein bewusst eingesetztes Instrument zur Rekonstruktion nationaler Einheit darstellt.”

<sup>204</sup> § 999.

glücksfälle, Naturerscheinungen werden als Mahnungen Gottes interpretiert.

Bei der abschliessenden Situierung von Rudellas Text in den zeitgeschichtlichen Rahmen muss auf die Restauration / Reformierung des katholischen Glaubens und die Selbstbehauptung der Saanestadt gegenüber den anderen Schweizer Ständen hingewiesen werden. 1564 wurde in Freiburg mit grossem Pomp die französische Allianz zelebriert, wobei sich die Stadt an der Sprachgrenze einmal mehr als wichtiger Tagungsort bewähren konnte. Am 28. September 1578 trat Freiburg nach zahlreichen Vorbehalten als letzter der beteiligten katholischen Orte der savoyischen Allianz bei, nachdem es durch diplomatisches Seilziehen als einziger Ort erreicht hatte, nicht einen Flecken des 1536 eroberten Landes an Savoyen zurückzugeben. 1565 wurde Gurnel mit der Sammlung der obrigkeitlichen Erlasse betraut, welche die Grundlage für das Freiburger Stadtrecht, die "Municipale", bildeten<sup>205</sup>. 1585 wurde die erste Buchdruckerei in Freiburg in Betrieb genommen<sup>206</sup>. 1566 brachte die geheime Kammer Freiburgs die Notwendigkeit eines Kollegiums mit mindestens drei oder vier Lehrern zur Sprache. Dabei wies man darauf hin, dass die umgebenden reformierten Orte gute Professoren und Hochschulen besässen<sup>207</sup>. Hängt Rudellas Plan einer Landesgeschichte mit den Schulreformen zusammen? Wehrte sich nicht Petrus Canisius, der 1580 nach Freiburg zog, mit seinen Katechismen gegen Ignoranz<sup>208</sup>?

Die Saanestadt entwickelte zu diesem Zeitpunkt, indem sie in ihrer religiösen und politischen Haltung standhaft blieb, die "charakteristische Physiognomie" – um einen Ausdruck Castellas zu verwenden<sup>209</sup> – einer katholischen Hochburg. Dazu gehört die Darstellung der Vergangenheit: Entsprechend dem Bedarf an humanistischer Rechtfertigung neuer politisch-sozialer Positionen hat es Ru-

---

<sup>205</sup> Zur Municipale: L. CARLEN, Die Municipale von Freiburg, in: FG 59, 1974/75, S. 201–218.

<sup>206</sup> Zur Druckkunst in Freiburg: L. SCHNÜRER, Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz: 1585–1605, in: FG 37, 1944, S. 1–159; Das Freiburger Buch 1585–1985: Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg: 7. November 1985 – 1. Februar 1986, [Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, LEISIBACH, Joseph (Red.)], Freiburg 1985.

<sup>207</sup> CASTELLA, Histoire, S. 272.

<sup>208</sup> Vgl. CASTELLA, Histoire, S. 272; K. DIEZ, Christus und seine Kirche. Zum Kirchenverständnis des Petrus Canisius (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 51), Paderborn 1987, insb. S. 134–142. Zu Canisius in Freiburg: BRUHIN, Petrus Kanisius, Freiburg 1986.

<sup>209</sup> CASTELLA, Histoire, S. 263.

della unternommen, dem Stand Freiburg die fehlende Geschichte zu schreiben. Der erstmalige Versuch einer umfassenden Landesgeschichte, die Betonung der Legitimation auf die 1536 eingenommenen Gebiete, aber auch die beinahe “wissenschaftliche” Methode des Freiburger Chronisten koinzidieren mit dem aufblühenden Selbstbewusstsein und den Schulreformen jener Zeit.

